

Äthiopien

Update

Angela Benidir-Müller

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

Für Paketpost:
Weyermannsstrasse 10
CH-3008 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@osar.ch
www.osar.ch

PC-Konto
30-16741-4
Spendenkonto
PC 30-1085-7

Bern, 9. November 2005

Angaben zur Autorin:

Angela Benidir-Müller, lic. Ethnologin, war mehrere Jahre als Hilfswerksvertreterin (HWV) tätig und arbeitete auch als Aushilfe im Asylverfahren beim Bundesamt für Flüchtlinge (BFF). 2004 absolvierte sie ein Berufspraktikum bei der Länderanalyse der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH). Für die SFH publizierte Frau Benidir das Themenpapier «[Identitätsdokumente in ausgewählten afrikanischen Flüchtlings-Herkunftsländern](#)» sowie Länderberichte zu Togo, Elfenbeinküste und Eritrea. Derzeit arbeitet sie als Projektverantwortliche bei Caritas Schweiz.

Impressum

HERAUSGEBERIN

 Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH
Postfach 8154, 3001 Bern
Tel. 031 / 370 75 75
Fax 031 / 370 75 00
E-Mail: [INFO@ osar.ch](mailto:INFO@osar.ch)
Internet: www.osar.ch
PC-Konto: 30-1085-7

AUTOR

Angela Benidir-Müller

SPRACHVERSIONEN

deutsch, französisch

PREIS

Fr. 10.-- inkl. 2,4 Prozent MWSt., zuzgl. Versandkosten

COPYRIGHT

© 2005  Schweizerische Flüchtlingshilfe, Bern
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	1
2	POLITISCHE SITUATION.....	1
3	SICHERHEITSLAGE	2
4	JUSTIZSYSTEM.....	3
5	MENSCHENRECHTSLAGE: GEFÄHRDUNGSPROFILE	3
6	HUMANITÄRE / SOZIOÖKONOMISCHE SITUATION.....	6
7	RÜCKKEHR	7

1 Einleitung

Anfang November 2005 zeigte sich Uno-Generalsekretär Annan besorgt über einen drohenden Krieg zwischen Äthiopien und Eritrea. Eine politische Lösung des Grenzkonflikts zwischen Eritrea und Äthiopien ist derzeit wieder in weite Ferne gerückt. Die Sicherheitslage bleibt angespannt. Die Wahlen Mitte Mai 2005 brachten Äthiopien zwar eine wirksame Opposition, führten aber zu einer bedeutenden Verschlechterung der Menschenrechtslage. Auch die prekäre humanitäre Lage droht sich weiter zu verschlechtern.

Das vorliegende Update beruht auf der Auswertung von aktuellen Berichten bekannter Quellen¹ und eigenen Recherchen².

2 Politische Situation

Zwischen Mai 1998 und Dezember 2000 bekämpften sich Äthiopien und Eritrea in einem blutigen Grenzkrieg. Zehntausende Personen wurden getötet. Im November 2004 erkannte Äthiopien zwar grundsätzlich den Entscheid der Grenzkommission an, dem zufolge die Stadt Badme zu Eritrea gehört. Eine Beilegung des Grenzkonflikts steht aber nicht in Aussicht.

Zum dritten Mal in der Geschichte des Landes fanden am **15. Mai 2005** demokratische **Parlamentswahlen** statt. Die Wahlen galten als Bewährungsprobe für **Premierminister Meles Zenawis** demokratische Absichten. Bereits im Vorfeld intensivierte die Regierung jedoch ihre Unterdrückungspolitik, mit der sie sich seit 13 Jahren an der Macht hält. Die Wahlen wurden begleitet von Einschüchterung, Massenverhaftungen, Folter und willkürlichen Tötungen. EU-Wahlbeobachter kritisieren vor allem die Unregelmässigkeiten, die nach den Wahlen auftraten: Die Verzögerungen bei der Bekanntgabe der Resultate sowie der Umgang mit den Klagen und Wiederholungswahlen. Das offizielle Ergebnis erklärt Premierminister Meles Zenawis Regierungspartei **Ethiopian Peoples' Revolutionary Democratic Front (EPRDF)** mit 327 von 547 Sitzen zur Gewinnerin. Die Oppositionsparteien **Coalition for Unity and Democracy (CUD)**³, **United Ethiopian Democratic Forces (UEDF)**⁴, **Oromo Federalist Democratic Movement (OFDM)**, **Ethiopian Pan Africanist Party** und die **United Ethiopian Democratic Party-Medhin** gewannen 176 Sitze und wurden damit in ihrer Position bedeutend gestärkt.⁵ Trotz der Weigerung der CUD, im Parlament mitzuarbeiten, wurde Präsident Meles Zenawi Anfang Oktober 2005 für weitere fünf Jahre in seinem Amt bestätigt.

¹ UNHCR, Amnesty International, U.S. Department of State, IRIN (Integrated Regional Information Network).

² vgl. European Country of Origin Information Network: www.ecoi.net.

³ Grösste Koalition, fasst vier Parteien zusammen: *All Ethiopia Unity Party (AEUP)*, *Union of Ethiopia Democracy Party*, *Rainbow Ethiopia*, *Ethiopian Democratic League*. Die CUD gab Ende September 2005 bekannt, sich zu einer einzigen Partei zusammen zu schliessen.

⁴ Die UEDF fasst 14 Oppositionsparteien zusammen.

⁵ Bei den Wahlen 2000 gewann die Opposition nur gerade zwölf Sitze im Parlament.

3 Sicherheitslage

Der Grenzverlauf zwischen Äthiopien und Eritrea wird von 3800 UN-Blauhelm-Soldaten überwacht. 2005 wurde auf beiden Seiten der Grenze wieder militärisch aufgerüstet. **Erneute Kriegshandlungen können nicht ausgeschlossen werden.** Die UN-Mission in Äthiopien und Eritrea (UNMEE) wurde bis 15. März 2006 verlängert.

Die ethnischen Auseinandersetzungen gehen weiter. In der **Region Gambella**, den südlichen sowie den somalischen Regionen wurden Hunderte von Menschen getötet und Zehntausende vertrieben. Gewalttätige Auseinandersetzungen finden statt zwischen den Bevölkerungsgruppen der Oromo und staatlichen Sicherheitskräften⁶, den Nuer und Anuak sowie anderer Bevölkerungsgruppen.

Landesweit wurden im Jahre 2005 Tausende Personen festgenommen. Im Vorfeld der Wahlen 2005 hegten die Sicherheitskräfte übertriebene Bedenken bezüglich eines bewaffneten Aufstands und Terrorakten. Sie legitimierten so Bedrängung, Haft und Folter von KritikerInnen und einfachen Staatsangehörigen, insbesondere in der **Region Oromia**. Während der Auszählung der Stimmen wurden Demonstrationen und Versammlungen untersagt. Vom 6.-8. Juni 2005 wurden bei gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Sicherheitskräften und StudentInnen in Addis Abeba 42 Personen getötet und über 500 festgenommen und diese zu harten körperlichen Übungen gezwungen. Sie erhielten weder angemessene Nahrung noch medizinische Versorgung. Auch Ende September 2005 wurden in verschiedenen Regionen wieder Hunderte AnhängerInnen von Oppositionsparteien festgenommen und beschuldigt, illegal im Besitz von Waffen zu sein. Präsident Meles Zenawi wirft der CUD Umsturzabsichten vor.

Die **Sicherheitskräfte** Äthiopiens bestehen aus Armee (Luft- und Bodentruppen), Polizei (Militär-, Bundes- und lokale Polizei) und lokalen Regierungsmilizen. 1998 und 1999 expandierte das Militär von etwa 60'000 auf 350'000 Soldaten. In den höheren Rängen der Armee dominieren Angehörige der Bevölkerungsgruppe der Tigre. Mitglieder der Sicherheitskräfte machen sich zahlreicher extralegalen Tötungen, politisch motivierter Morde, Folter und Misshandlung von Gefangenen schuldig. Bei der Auflösung von Demonstrationen wenden sie übertriebene Gewalt an und durchsuchen Häuser mit gefälschtem oder ohne Durchsuchungsbefehl.

Bewaffnete Elemente der Rebellengruppen Oromo Liberation Front (OLF) und Ogaden National Liberation Front (ONLF), welche für die Unabhängigkeit ihrer Regionen kämpfen, operieren im ganzen Land. Es kommt zu gewalttätigen Zusammenstößen mit den Sicherheitskräften. Obwohl die OLF keine ernsthafte Bedrohung für die Regierung darstellt, gilt sie in Äthiopien als terroristische Organisation; sie hat vor allem eine politische Bedeutung. Im Juli 2005 bot die ONLF der Regierung Friedensgespräche an.

⁶ Die Oromo sind die grösste Bevölkerungsgruppe (40 Prozent). Das politische und kulturelle Leben des Landes wird aber von den Tigre und Amhara aus dem nördlichen Hochland dominiert.

4 Justizsystem

Auf nationaler Ebene behandeln das Höchste (Federal High Court) und das Oberste Bundesgericht (Federal Supreme Court) Fälle, die das Bundesgesetz, überregionale Angelegenheiten oder die nationale Sicherheit betreffen. Die regionale Justiz funktioniert zunehmend autonom mit Distrikt-, Zonen-, Höchsten- und Obergerichten. Die Justiz ist schwach, leicht beeinflussbar und überlastet. Es fehlt an qualifiziertem Personal und Ressourcen. **Vermeintliche KritikerInnen der Regierung werden festgenommen und willkürlich auf unbestimmte Zeit ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren in Gewahrsam gehalten.** Die Haftbedingungen sind hart. Die geplanten Reformen des militärischen Gerichtswesens wurden aufgrund des Konflikts mit Eritrea nicht umgesetzt. Die Kapazitäten der Militärjustiz sind stark eingeschränkt. Spezielle Militärgerichte haben seit 1997 Militärangehörige wie Zivilpersonen in Schnellverfahren ohne Verteidigung und Einspruchrecht abgeurteilt.⁷ Sicherheitskräfte müssen sich für ihre Verbrechen nicht vor Gericht verantworten.

5 Menschenrechtslage: Gefährdungsprofile

Folgende Einzelpersonen und Personengruppen werden verdächtigt, die Regierung in Frage zu stellen und sind besonders gefährdet:

Mitglieder und SympathisantInnen von Oppositionsparteien werden systematisch Opfer von Übergriffen durch die Polizei, Regierungsmilizen, lokale Regierungsbeamte oder AnhängerInnen der Regierungspartei. Sie werden benachteiligt, bedrängt, eingeschüchtert, entlassen, geschlagen, willkürlich festgenommen und ermordet, weil sie sich weigern, aus der Partei auszutreten, weil sie an Versammlungen teilnehmen oder Flugblätter verteilen. Die Häuser von Oppositionsmitgliedern werden niedergebrannt, ihr Eigentum beschlagnahmt und Oppositionsbüros geplündert und geschlossen. Im Umfeld von Wahlen nimmt die Verfolgung jeweils zu. **Prominente Oppositionsmitglieder sind stärker gefährdet, ebenfalls ihre Verwandten.** Gezielt geht die Regierung auch gegen **Mitglieder der All Ethiopia Unity Party (AEUP)⁸ und der United Ethiopian Democratic Party (UEDP)⁹** vor. Anfangs Oktober 2005 wurden boykottierende **Parlamentsmitglieder der Oppositionskoalition CUD** ihrer Immunität enthoben. Sie müssen mit politischer Verfolgung rechnen. Im November 2005 wurden AktivistInnen der Oppositionsparteien sowie JournalistInnen auf öffentlichen Listen zur Fahndung ausgeschrieben.

Echte und mutmassliche Mitglieder und SympathisantInnen der Oromo Liberation Front (OLF) sowie deren Familienmitglieder werden von den Sicherheitskräften häufig festgehalten, geschlagen, gefoltert und in Einzelfällen getötet.¹⁰ Zu den

⁷ vgl. SFH, Michael Kirschner, Äthiopien – Militär und Desertion, 15.07.2004, Quelle: www.osar.ch.

⁸ 2002 hat sich die frühere *All-Amhara People's Organisation Party* (AAPO) in AEUP umbenannt.

⁹ Im Juli 2003 schlossen sich die *Ethiopian Democratic Unity Party* (EDUP) und die *Ethiopian Democratic Party* (EDP) zur UEDP zusammen.

¹⁰ Für weitere Informationen zur Verfolgung von OLF-SympathisantInnen: SFH, Corinne Troxler Auskunft, Äthiopien: Verfolgung von Sympathisanten der Oromo Liberation Front (OLF) / Reflexverfolgung, 15.09.2005, Quelle: www.osar.ch; ÖRK/ACCORD, Reisebericht Äthiopien, 12.2004, Quelle: www.ecoi.net; GfbV, Civil and political rights, including questions of: torture and detention, 09.03.2005,

verdächtigten Personengruppen gehören **Angehörige der Bevölkerungsgruppe der Oromo** (insbesondere Personen, die gegen politische und gesellschaftliche Konventionen der Regierung verstossen), **LehrerInnen** (insbesondere für die Sprachen Oromigna und Tigrinja), **Oromo-StudentInnen** sowie **Mitglieder des Oromiya National Congress (ONC)**. Bei gewalttätigen Zusammenstössen zwischen Polizeikräften und Oromo-StudentInnen wurden Anfang 2004 an verschiedenen Schulen und Universitäten¹¹ 330 StudentInnen, Eltern und LehrerInnen geschlagen, verhaftet und zu anstrengenden körperlichen Übungen gezwungen. Nach ihrer Entlassung wurden sie vom Studienjahr ausgeschlossen. Nachfolgende Zusammenstösse führten zu Todesopfern und Verletzungen. Im April 2004 flüchteten rund 600 Oromo-StudentInnen über die Grenze nach Kenya.

Personen mit Verbindung zu einflussreichen Oromo-Organisationen, wie beispielsweise der **Mecha and Tulema Association (MTA)**¹², insbesondere aber **Führungskräfte** derselben werden von den Sicherheitskräften zielgerichtet verfolgt, administrativ in Bedrängnis gebracht und eingesperrt. Sie riskieren, Opfer des „Verschwindenlassens“ zu werden.

Mitglieder der „Oromo-Kirche“ Ethiopian Evangelical Mekane Yesus Church wurden unter dem Verdacht, für die OLF zu arbeiten, verhaftet, gefoltert und ohne Verfahren monatelang festgehalten.

Führungskräfte der Ethiopian Teachers Association (ETA)¹³ sind gefährdet, verhaftet, unrechtmässig verurteilt und getötet zu werden. Einfache Mitglieder der ETA riskieren versetzt oder entlassen zu werden.

TeilnehmerInnen an StudentInnen-Demonstrationen werden von der Polizei geschlagen und festgenommen. **Personen, die aktiv an Demonstrationen und deren Organisation beteiligt sind**, riskieren, von der Schule gewiesen zu werden.

Angehörige der Bevölkerungsgruppe der Anuak werden im Zusammenhang mit den ethnischen Auseinandersetzungen in der **Region Gambella** von den Sicherheitskräften zielgerichtet verfolgt, gefoltert und willkürlich getötet. Ihre Häuser werden niedergebrannt und geplündert. Insbesondere **Anuak-Frauen** riskieren in der Region Gambella von Armeeingehörigen bei Dorrfrazzungen vergewaltigt zu werden.¹⁴

MenschenrechtsaktivistInnen sind gefährdet, Opfer von Unterdrückung, Bedrängung und Übergriffen zu werden. Die Methoden, mit denen Menschenrechtsaktivisten mundtot gemacht werden, haben sich seit den 1990er Jahren verändert und sind heute stärker institutionell und juristisch. Menschenrechtsaktivisten sehen sich zunehmend mit gerichtlichen Verfahren und haltlosen Anschuldigungen konfrontiert. **Führungskräfte, Mitglieder und AnhängerInnen des Ethiopian Human Rights**

Quelle: www.ecoi.net/pub/iz8_G0511678.pdf; HRW, Suppressing Dissent: Human Rights Abuses and Political Repression in Ethiopia's Oromia Region, May 2005 Vol. 17, No. 7 (A)

¹¹ u.a in Addis Abeba, Ambo, Alemaya, Nazareth, Awassa, Dilla, Debre Zeit, Jimma und Bahir Dar.

¹² Nichtregierungsorganisation, welche die Rechte der Oromo-Bevölkerung verteidigt.

¹³ Die ETA wurde 1949 gegründet und hat über 120 000 Mitglieder in ganz Äthiopien. Ihr Ziel ist die Förderung einer nachhaltigen, fairen Bildungspolitik. Anfangs der 1990er Jahre wurde aufgrund der Einmischung und Unterdrückung durch die Regierung eine neue ETA gebildet. So gibt es heute zwei Organisationen mit dem selben Namen.

¹⁴ Für weitere Informationen zum Konflikt in der Region Gambella: Human Rights Watch, Targeting the Anuak - Human Rights Violations and Crimes against Humanity in Ethiopia's Gambella Region, 03.2005, Quelle: www.ecoi.net.

Council (EHRCO)¹⁵, der von der Regierung als politischer Gegner wahrgenommen wird, leiden seit Jahren unter schwer wiegenden Unterdrückungsmassnahmen. Es sind dies gerichtliche Verfahren, welche sich auf Ereignisse beziehen, die mehrere Jahre zurück liegen, willkürliche Festnahmen, Haft und Mord. Menschenrechtsaktivisten, welche die Gewalt an der Oromo-Bevölkerung anklagen, werden von den Behörden systematisch unterdrückt. Gegen die äthiopische Menschenrechtsorganisation **Human Rights League** wird wegen vermuteter Verbindung zur OLF vorgegangen.¹⁶

JournalistInnen und HerausgeberInnen privater Medien werden häufig Opfer von Einschüchterung und Bedrängung durch die Regierung und sind gefährdet, wegen ihrer veröffentlichten Artikel von Sicherheitskräften geschlagen, festgehalten und gerichtlich belangt zu werden. Über 300 äthiopische Journalisten leben im Exil. **Oromo-JournalistInnen** werden von den Behörden zielgerichtet verfolgt und stehen unter dem Verdacht, Verbindungen zu terroristischen Organisationen und der OLF zu haben. Im Umfeld der Wahlen 2005 erhielten mehrere JournalistInnen ein Verbot, über die Resultate zu berichten. Verschiedene HerausgeberInnen von privaten Zeitungen wurden von der Polizei festgehalten, angeklagt und in Haft genommen. Mitte Oktober 2005 wurden vier **Führungskräfte der Ethiopian Free Press Journalists' Association (EFJA)** während mehrerer Stunden von der Kriminalpolizei (Department of criminal investigation) einvernommen.

Mitglieder der Ogaden National Liberation Front (ONLF), Kämpfer der Ogaden National Liberation Army (ONLA) und Personen, die nachweislich verdächtigt wurden, für eine dieser Organisationen gearbeitet zu haben, werden (willkürlich) verhaftet und gefoltert.

ÄthiopierInnen eritreischer Herkunft¹⁷ wurden noch bis vor wenigen Jahren systematisch nach Eritrea deportiert. Heute erhalten sie gegen Registrierung zumeist Identitätskarten und eine Aufenthaltsbewilligung für sechs Monate, welche ihnen Zugang zu Spitälern und öffentlichen Dienstleistungen gewährt. Es ist aber davon auszugehen, dass eine erneute Eskalation des Grenzkonflikts mit Eritrea eine Verschlechterung der Situation der in Äthiopien lebenden eritreischen Staatsangehörigen und Personen mit eritreischer Abstammung zur Folge haben wird. Nach wie vor wird aber Personen, die von den Behörden als EritreerInnen betrachtet werden, die Ausstellung von Dokumenten verweigert.¹⁸ Gemäss einem Bericht des UN-Sicher-

¹⁵ Der EHRCO wurde 1991 gegründet und zählt über 1500 Mitglieder im ganzen Land.

¹⁶ Für weitere Informationen zur Verfolgung von Menschenrechtsaktivisten: FIDH, OMCT, Report, International Fact-Finding Mission, Ethiopia: Human rights defenders under pressure, 04.2005, Quelle: www.ecoi.net.

¹⁷ 2003 verabschiedete die äthiopische Regierung ein neues Staatsbürgerschaftsgesetz. Im Januar 2004 erliess die Regierung eine neue Direktive, die den Rechtsstatus von Personen eritreischer Herkunft in Äthiopien erstmals klar definierte und zumindest auf Papier eine erhebliche Verbesserung in ihrem Status und ihrer Rechtssicherheit brachte. Ob sich die Dinge wirklich zum Besseren gewendet haben, wird sich aber erst in der Praxis erweisen. vgl. Angela Benidir, Identitätsdokumente in ausgewählten Herkunftsländern, 01.03.2005, Quelle: www.osar.ch/2005/04/07/050301_documents_afrika-1; siehe auch die zahlreichen Gutachten und Berichte zu diesem Thema auf www.ecoi.net / www.unhcr.ch/cgi-bin/texis/vtx/template?page=research&src=static/rsd.html

¹⁸ vgl. Urteil des VG Würzburg vom 16.11.2004: Asylanerkennung wegen Verweigerung der Passerteilung, Quelle: www.asyl.net.

heitsrats vom August 2005 finden weiterhin Deportation und Diskriminierungen statt.¹⁹

Personen, die in hohen Positionen in der früheren Regierung von Mengistu Haile-Mariam tätig waren, befinden sich seit 1991 in Haft. Ihre Prozesse dauern nach wie vor an. Die Anklage lautet auf Völkermord, Mord, Folter und andere Verbrechen. Gegen einige von ihnen wurden Todesurteile gefällt. Im Verlauf der Prozesse kommt es immer noch zu weiteren Verhaftungen.

Frauen und Mädchen. Aufgrund der patriarchalen Struktur der äthiopischen Gesellschaft sind Frauen von gewalttätigen Übergriffen besonders betroffen.²⁰ Häusliche Gewalt, Schläge und Vergewaltigung in der Ehe sind nach wie vor ein grosses Problem. Gesellschaftliche Normen und schlechte Infrastruktur hindern Frauen daran, rechtlichen Schutz zu finden, insbesondere in ländlichen Regionen. In ländlichen Gebieten werden Mädchen zudem häufig Opfer des so genannten **Brautraubes**. Dabei entführen Männer, die das Geld für den Brautpreis nicht aufbringen können oder wollen, das Mädchen, vergewaltigen es und brechen seinen Widerstand mit Gewalt. In der Region Afar werden junge Mädchen immer noch an viel ältere Männer verheiratet. Die Praxis der **weiblichen Genitalverstümmelung** (Female Genital Mutilation FGM) ist unverändert weit verbreitet. In den südlichen Regionen werden 54, in Amhara 92, in Afar 96, in Oromia 99 und in Somali 100 Prozent der Mädchen beschnitten.²¹ Prostitution bleibt insbesondere in städtischen Gebieten ein Problem. Zahlreiche äthiopische Frauen, die im Mittleren Osten als Hausangestellte arbeiten, werden missbraucht.

6 Humanitäre / sozioökonomische Situation

Äthiopien ist eines der ärmsten Länder der Welt. Fünf Jahre nach dem gewalttätigen Grenzkonflikt mit Eritrea droht sich die humanitäre Lage weiter zu verschlechtern. Das Land leidet nach wie vor unter den Folgen des Krieges: Zerstörte Häuser, verminte Dörfer, vernichtete Lebensgrundlagen, Hunger und Mangelernährung. Tausende Personen wurden intern vertrieben und leben in provisorischen Unterkünften. Aufgrund von Naturkatastrophen steigt die Anzahl der Personen, die von humanitärer Hilfe abhängig sind, weiter an. Zwischen ländlichen und städtischen Gebieten bestehen teilweise extreme Unterschiede betreffend Unterkünften, Einkommensmöglichkeiten oder etwa medizinischer Versorgung. Die medizinische Versorgung für Personen mit schwer wiegenden oder chronischen Erkrankungen, die auf spezielle medizinische Versorgung angewiesen sind, ist nicht gewährleistet.

Angesichts der Bedeutung sozialer Beziehungen für das wirtschaftliche Überleben in Äthiopien, braucht es zur Sicherung des Existenzminimums ein soziales Netz. Zu den verletzlichen Personengruppen gehören: Alleinstehende Personen, die als Ju-

¹⁹ UN Security Council, Report of the Secretary-General on Ethiopia and Eritrea, 30.08.2005, S. 4, Quelle: www.ecoi.net/pub/ds953_03171erit.pdf; siehe auch EMARK 2005 / 12 – 096, Quelle: www.ark-cra.ch/emark/2005/12.htm

²⁰ Für weitere Informationen zur Situation von Frauen : ÖRK/ACCORD, Reisebericht Äthiopien, 12.2004, Quelle : www.ecoi.net.

²¹ Für weitere Informationen zu FGM in Äthiopien: Amnesty International Deutschland, Asyl-Gutachten vom 05.10.2004, Quelle: www.ecoi.net.

gendliche geflohen sind und weder über ein eigenes Vermögen noch über familiären Rückhalt verfügen, ältere Personen ohne Erwerbsmöglichkeit, alleinerziehende Personen, grosse Familien, Kinder, Personen, die auf medizinische oder soziale Unterstützung angewiesen sind, und DissidentInnen, die in der Ausübung ihres Berufes gehindert werden.²²

7 Rückkehr

Rückkehrprogramm. Das am 1. Januar 2001 vom Bundesamt für Migration BFM (vormals: Bundesamt für Flüchtlinge BFF) für 1000 äthiopische Asylsuchende mit einem hängigen oder abgeschlossenen gestartete „Rückkehrprogramm Äthiopien“ wurde aufgrund geringen Interesses am 31. März 2002 eingestellt.²³ Ein neues Rückkehrprogramm existiert nicht.

Asylsuchende in der Schweiz / Behördenpraxis. Bis Ende September 2005 haben dieses Jahr 55 Personen ein Asylgesuch eingereicht, es befanden sich damit total 1'589 äthiopische Staatsangehörige aus dem Asylbereich in der Schweiz. Die Gesuche von 243 Personen sind per Ende September noch hängig. In diesem Jahr haben 3 Personen Asyl erhalten, die Gesuche von 80 Personen wurden negativ entschieden, auf elf Gesuch wurde nicht eingetreten.

Per Ende September leben 184 Personen aus Äthiopien mit einer vorläufigen Aufnahme in der Schweiz.

Laut Statistik des BFM müssen per Ende September für 812 Personen nach abgeschlossenem Asylverfahren Papiere beschafft werden (Identitätsdokumente, Pass-Ausstellung).²⁴ Informationen, wonach es Verhandlungen zwischen Äthiopien und der Schweiz über ein Rücknahmeabkommen gäbe, konnten bis heute nicht bestätigt werden. Die äthiopische Haltung zu Rückübernahme eigener Staatsangehöriger hat sich seit einiger Zeit geändert. In den letzten zehn Jahre wurden Laissez-passer ausschliesslich für freiwillig Rückkehrende ausgestellt. Aufgrund einer Änderung der Zuständigkeit für diese Frage vom äthiopischen Innen- zum Aussenministerium, hat sich in der Praxis eine Änderung ergeben. Neu sei es möglich, Laissez-passer auch für unfreiwillig Ausreisende zu erhalten.

²² Für weitere Informationen: www.reliefweb.int, www.ecoi.net.

²³ Bundesamt für Flüchtlinge, Rückkehrprogramm 1999-2002 – Schlussbericht April 2002, 18.04.2002, Quelle: www.bfm.admin.ch/fileadmin/user_upload/Themen_deutsch/Asyl/RKBs/Schlussbericht_Aethiopien.pdf

²⁴ Bundesamt für Migration – BFM, Monatsstatistiken, Quelle : www.bfm.admin.ch/index.php?id=295.